

Verabredung mit den Pflegenden des OP anlässlich des Acinetobacter baumannii-Ausbruchs (ACIBA) im Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe 2010

Grundsätzlich: Die konsequente Anwendung von **Standardhygiene** bei allen Patienten dient der Reduzierung einer Keimverbreitung, auch resistenter Mikroben.

1. Jeder Mitarbeiter im OP ist berechtigt und verpflichtet, Mitarbeiter mit schlechten hygienischen Verhalten direkt anzusprechen und auf eine Veränderung zu dringen.
2. Patienten sollen, wenn sie es akzeptieren können, bei einer Besiedlung mit MRSA und Acinetobacter baumannii im Mundrachenraum einen Mundnasenschutz tragen.
3. Insbesondere bei Patienten mit Keimresistenzen, z. B. ACIBA, muss ein längeres Warten durch verfrühtes Bestellen des Patienten, vermieden werden.
4. Vor dem OP mit septischen Verhältnissen sorgt die Reinemachefrau dafür, dass für jeden im Saal Tätigen ein Paar **andersfarbige Schuhe** zum Verlassen des OP bereitstehen.
5. Die Reinemachefrau praktiziert die Wischdesinfektion bei resistenten Mikroben mit Mundnasenschutz, Schutzkleidung und Schutzhandschuhen.
6. Insbesondere bei Patienten mit Keimresistenzen, z. B. ACIBA, ESBL und MRSA, kann der OP-Raum erst nach **sorgfältigem desinfizierenden Wischen und Abtrocknen der Flächen** wieder betreten werden (das gilt auch an Wochenenden). Das ist aus hygienischen und Arbeitsschutz-Gründen erforderlich. Die Wiederbenutzung erfolgt in aktiver Absprache der Pflegenden mit den Anästhesisten.
7. Die Entsorgung benutzter Instrumente erfolgt im OP-Saal direkt in die Siebschalen und Container maschinengerecht. Mit einem Wagen im Vorraum werden Instrumente und alle anderen Gegenstände, die direkt der Aufbereitung zugeführt werden können, in den Wagen für die ZSVA geschoben. Ihre Aufbereitung soll auch am Wochenende zeitnah erfolgen.
8. Die spezielle Nutzung eines bestimmten Saales für Patienten mit Keimresistenzen ist nicht sinnvoll.